

POSITIONSPAPIER

zum „Fit für 55“-Paket der Europäischen Kommission zur Verwirklichung des European Green Deals und Umsetzung der EU-Klimaziele 2030

Berlin, 09. September 2021

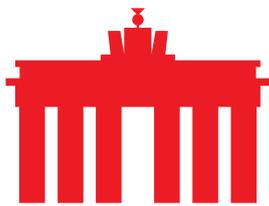
Mit dem European Green Deal hat die Europäische Kommission (EU-Kommission) im Dezember 2019 eine ambitionierte Wachstums- und Transformationsstrategie vorgestellt, die 2050 in der Klimaneutralität Europas münden soll.¹ Infolge dieser Richtungsentscheidung haben sich das Europäische Parlament und der Europäische Rat auf eine Anpassung der Europäischen Klimaziele für 2030 verständigt.

Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen der EU um 55 Prozent im Vergleich zu 1990 reduziert werden. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen und für die Transformation erforderliche bzw. planungssichere Rahmenbedingungen für Wirtschaft, Gesellschaft sowie Industrie zu erarbeiten, hat die EU-Kommission im Juli 2021 das „Fit für 55“-Paket in Brüssel vorgestellt.² Das „Fit für 55“-Paket besteht aus insgesamt zwölf Vorhaben, acht Vorschläge zur Stärkung bestehender Rechtsrahmen sowie vier neue Initiativen. Das Paket dürfte damit als die umfangreichste Anpassung der europäischen Klimapolitik anzusehen sein.

eco – Verband der Internetwirtschaft e.V. und die unter dem Dach von eco gegründete Allianz zur Stärkung digitaler Infrastrukturen in Deutschland begrüßen das „Fit für 55“-Paket der EU-Kommission. Digitale Infrastrukturen bestehen u.a. aus Co-Location-, Cloud-, Edge- oder Hyperscale-Rechenzentren, die als Grundstein digitaler Ökosysteme fungieren und das Rückgrat der Digitalisierung bilden. Mit dem Paket hat die EU-Kommission einen umfangreichen Entwurf für einen aufeinander abgestimmten, planungssicheren und sektorenübergreifenden Rechtsrahmen vorgelegt. Um die effiziente und klimafreundliche Herstellung bzw. den Betrieb von Informations- und Kommunikationstechnologien zu ermöglichen sind aus dem „Fit für 55“-Paket vor allem die Entwürfe zur Anpassung der Erneuerbaren-Energie-Richtlinie, zur Energieeffizienz-Richtlinie sowie zur Energiesteuerrichtlinie von Bedeutung. eco hat die drei Entwürfe analysiert und möchte nachfolgende Punkte in die weitere Beratung einbringen.

¹ Vgl. EU-Kommission, Mitteilung der Kommission: Der europäische Grüne Deal, COM (2019) 640 final <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM%3A2019%3A640%3AFIN>

² Vgl. EU-Kommission, Mitteilung der Kommission: „Fit für 55“: Auf dem Weg zur Klimaneutralität – Umsetzung des EU-Klimaziels für 2030 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52021DC0550>



I. Anmerkungen zum Reformvorschlag zur Erneuerbaren-Energien-Richtlinie

Mehr als 70 Prozent der in Europa verursachten Treibhausgasemissionen, resultieren noch immer aus der Energieversorgung bzw. dem Energiesystem. Mit der Einführung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie³ im Jahr 2009 ist eine europäische Grundlage zum Ausbau erneuerbarer Energien geschaffen und ein 20-prozentiger Anteil erneuerbarer Energien bis 2020 im europäischen Energiesystem vereinbart worden. Dabei konzentriert sich die Richtlinie nicht nur auf den klimaneutralen Umbau des europäischen Energiesystem, sondern bietet ebenso Potentiale für Investitionen, Innovationen und zukunftssichere Beschäftigungsverhältnisse.

Ambitionierten Ausbau erneuerbarer Energien vorantreiben

Die EU-Kommission schlägt in ihrem Entwurf zur Reform der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie vor, den Anteil erneuerbarer Energien in Europa bis 2030 auf 40 Prozent zu steigern. Dazu sollen nicht nur Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie errichtet, sondern ebenso Nutzungsformen im Bereich der regenerativen Wärmeerzeugung gestärkt werden.

eco und die Betreiber von Rechenzentren begrüßen die vorgeschlagene Steigerung erneuerbarer Energien im europäischen Energiemix. In der Mitteilung zur Gestaltung der digitalen Zukunft Europas hat die EU-Kommission mit dem klimaneutralen Betrieb von Rechenzentren bis 2030 ein ambitioniertes Klimaziel für den Wirtschaftszweig bestimmt.⁴ eco und die Betreiber von Rechenzentren haben in den vergangenen Jahren immer wieder auf die Bedeutung eines ambitionierten und beschleunigten Ausbaus erneuerbarer Energien in Europa verwiesen.

Aktuell können insbesondere die skandinavischen Rechenzentrumsstandorte aufgrund ihrer geografischen Lage (geringe Außentemperaturen) und der hohen Verfügbarkeit erneuerbarer Energien vom Marktgeschehen profitiert. Denn die Erfahrung der in der Allianz zusammengeschlossenen Betreiber von Rechenzentren zeigt, dass eine erneuerbare Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Kosten auch von Abnehmern der Rechenleistung eingefordert wird. Um die Wettbewerbsfähigkeit aller in Europa ansässigen Rechenzentren – unabhängig vom Standort – zu stärken und den von der EU-Kommission geforderten klimaneutralen Betrieb der Rechenzentren ab 2030 sicherzustellen, müssen der Anteil bzw. der Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt und die Stromerzeugung zu wettbewerbsfähigen Preisen sichergestellt werden.

Für den Betrieb von Rechenzentren werden große Energiemengen benötigt, die konstant und zuverlässig bereitgestellt werden müssen. Im Vergleich zur energieintensiven Industrie entrichten die Betreiber von Rechenzentren i.d.R. den

³ Vgl. Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, RL (EU) 2018/2001

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:02018L2001-20181221>

⁴ Vgl. EU-Kommission, Mitteilung der Kommission: Gestaltung der digitalen Zukunft Europas, COM (2020) 67 final https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/communication-shaping-europes-digital-future-feb2020_de_0.pdf



geltenden Industriestrompreis ihrer Leistungsklasse inklusive aller Abgaben, Umlagen und Steuern. Diese Ungleichbehandlung führt im Ergebnis dazu, dass die Betreiber von Rechenzentren trotz eines ähnlichen Stromabnahmeverhaltens in Abhängigkeit zu ihrem Standort und ihrer Stromleistungsklasse bis zu 100 Prozent höhere Energiekosten tragen müssen als die energieintensive Industrie.

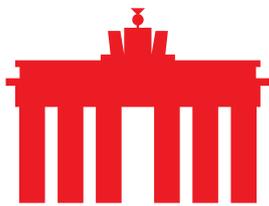
Um europaweit attraktive und wettbewerbsfähige Energiekosten für die Betreiber von Rechenzentren zu gewährleisten, plädieren eco und die Betreiber von Rechenzentren für eine Überprüfung der geltenden Energiepreiskomponenten in Europa. Wenn eine Berücksichtigung des Rechenzentrums-Wirtschaftszweiges im Zuge einer Anpassung der europäischen Leitlinie für Umweltschutz- und Energiebeihilfen (EEAG) nicht möglich ist, sollte das mittelfristige Abschmelzen reduzierter Strompreistarife diskutiert werden, um für alle Industriezweige wettbewerbsfähige Energiekosten zu gewährleisten.

Nutzungsmöglichkeiten von Power Purchase Agreements verbessern

In der Europäischen Union ist es seit 2018 möglich die Belieferung mit Strom auf Basis von Power Purchase Agreements (PPAs) zu vereinbaren. Für die Überarbeitung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie schlägt die EU-Kommission vor, dass die Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Förderung bzw. zur Stärkung von PPAs schaffen. Dazu sollen u.a. rechtliche und administrative Hürden reduziert werden.

Bei einem PPA handelt es sich um einen Direktliefervertrag zwischen den Betreibern erneuerbarer Energieanlagen und den Stromabnehmern über die Lieferung einer bestimmten Strommenge während der Vertragslaufzeit. Mithilfe von PPAs wird die Finanzierung von erneuerbaren Energie-Projekten außerhalb staatlicher Förderrahmen gestärkt bzw. eine Weiterfinanzierung der Anlagen nach dem Auslaufen staatlicher Förderrahmen ermöglicht.

eco und die Betreiber von Rechenzentren unterstützen den Vorschlag der EU-Kommission die Nutzung von PPAs zur direkten Strombelieferung mit regenerativ erzeugter Energie zu stärken bzw. zu fördern. Aus Sicht der Betreiber von Rechenzentren bieten PPAs eine gute Basis, um den Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen, die Projektfinanzierung außerhalb staatlicher Förderinstrumente zu ermöglichen und somit zur Erreichung der europäischen Klimaziele beizutragen. Aktuell werden PPAs nur selten von in Deutschland ansässigen Rechenzentren zur Energieversorgung eingesetzt, dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass PPAs erst seit 2018 zur Energiebelieferung genutzt werden können, die erforderlichen Verträge i.d.R. sehr komplex sind und die deutsche Energiekostenstruktur – bestehend aus Energiepreis, Steuern, Abgaben und Umlagen – wenig ökonomischen Anreiz zur Umstellung bietet. Aus diesem Grund plädieren die Betreiber von Rechenzentren dafür, eine Befreiung von der Pflicht zur Entrichtung der Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) für erneuerbare Stromlieferung auf Basis von PPAs zu prüfen. Auf Grundlage eines PPA wird der Ausbau bzw. Weiterbetrieb erneuerbarer Energieanlagen unmittelbar durch



Vertragsabschluss gefördert, sodass eine zusätzliche Förderung über das EEG entfallen sollte.

Attraktiven Rechtsrahmen für die Abwärmenutzung aus erneuerbar betriebenen Industrie- und Gewerbeanlagen schaffen

Um das für 2030 vereinbarte Ziel zum Ausbau erneuerbare Energien zu erreichen, sollen die Mitgliedstaaten ebenso Maßnahmen zur Installation effizienter Wärme- und Kühlsysteme auf Basis erneuerbarer Energien ergreifen können. Zur Vermarktung der Wärme- und/oder Kälteleistungen sollen Rahmenbedingungen für sogenannte Heat Purchase Agreements geschaffen werden.

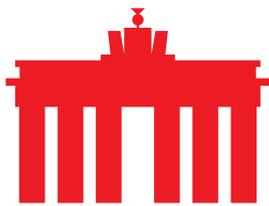
Für die Betreiber von Rechenzentren ist die Entwicklung rechtlicher Rahmenbedingungen für die Vermarktung erneuerbarer Wärme- und Kälteleistungen ein wichtiges Signal der EU-Kommission, um die Abwärmenutzung von Rechenzentren (sofern sie mit erneuerbaren Energien betrieben werden) voranzutreiben. Bei der Datenverarbeitung in Rechenzentren wird Strom in Wärme umgewandelt. Einige Rechenzentren verfügen aufgrund ihrer technischen Ausgestaltung ganzjährig über große Abwärmepotentiale, die in einigen Mitgliedstaaten bisher keiner systematischen Verwendung z.B. Einspeisung in Wärmenetze, zur Beheizung von Wohnanlagen, öffentlicher Gebäude oder Vertical Farming zugeführt werden. Nach Ansicht des eco können Heat Purchase Agreements Betreibern von Rechenzentren die Möglichkeit eröffnen einen ökonomischen Mehrwert aus der auf Basis von erneuerbarem Strom erzeugten Abwärme zu generieren.

II. Anmerkungen zum Reformvorschlag zur Energieeffizienz-Richtlinie

Seit 1990 ist die europäische Wirtschaft um 62 Prozent gewachsen, in der gleichen Zeit sind die Emissionen um 24 Prozent zurückgegangen. Diese Entkopplung von Wirtschaft und Energiebedarf zeigt, dass die Energieeffizienz in Europa deutlich gesteigert werden konnte. Die EU-Kommission schlägt mit dem vorgelegten Reformvorschlag zur Energieeffizienz-Richtlinie vor, den Endenergie- bzw. Primärenergiebedarf um 36 bis 39 Prozent zu reduzieren. Dazu sollen die nationalen Anstrengungen insbesondere an dem Leitmotiv „Efficiency first“ orientieren.

Energieeffizienz- und nachhaltigkeitsorientierten Betrieb von Rechenzentren fördern

Die EU-Kommission verweist in der Überarbeitung der Beweggründe zur Energieeffizienz-Richtlinie auf die Bedeutung und Notwendigkeit energieeffizient und nachhaltig betriebener Rechenzentren in Europa. eco und die Mitglieder der Allianz zur Stärkung digitaler Infrastrukturen teilen die Einschätzung der EU-Kommission und setzen sich seit mehreren Jahren für einen effizienz- und leistungsorientierten Ausbau von Rechenzentren in Europa ein. Um nachhaltige



Fortschritte in diesem Bereich zu erzielen, müssen Anreize entwickelt, Forschung und Entwicklung gestärkt und planungssichere Rahmenbedingungen erarbeitet werden.

Aufgrund der zum Teil hohen Energiekosten in einzelnen Ländern der EU liegt ein energieeffizienter Betrieb von Rechenzentren im Eigeninteresse der Betreiber. Nichtsdestotrotz müssen Entwicklungsarbeiten zum Betrieb einer regenerativ basierten Notstromversorgung oder die Verwendung / der Einsatz von wasserbasierten Kühlsystemen in Rechenzentren gestärkt werden. Um einen Weiterbetrieb bereits bestehender Rechenzentren zu gewährleisten, müssen verbindliche Bedingungen für den ökologischen Umbau bzw. die Modernisierung unter Prämisse von energie- und ressourcensparenden Kriterien definiert werden. Ebenso müssen die Rahmenbedingungen für den Auf- und Ausbau effizienter und künftig notwendiger Rechenzentren verbessert werden. Dazu sollten Planungs-, Genehmigungs- und Bauverfahren beschleunigt bzw. effizienter gestaltet werden.

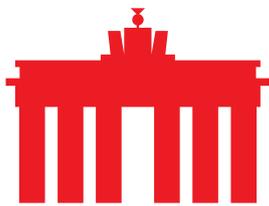
Europäische Standards für die Energieeffizienzbewertung von Rechenzentren erarbeiten

Die EU-Kommission schlägt vor, dass die Mitgliedstaaten den energie- und umweltrelevanten Fußabdruck von Rechenzentren mit signifikanter Bedeutung künftig erfassen bzw. veröffentlichen. Auf Basis der damit gewonnen Informationen sollen Indikatoren zur Nachhaltigkeitsbewertung von Rechenzentren z.B. Effizienz des Energiebedarfs, der Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch, die Abwärmenutzung und der Frischwasserbedarf entwickelt werden.

eco verfolgt und begleitet die Diskussion zu den Angaben und Informationssammlungen aus dem Betrieb von Rechenzentren auf nationaler Ebene mit Interesse, wenngleich Vorbehalte und Bedenken an der Umsetzung bisher vorgestellter Instrumente bestehen. Nach Auffassung der Betreiber von Rechenzentren sind bei den weiteren Beratungen für die Veröffentlichung und Aufbereitung von Daten aus Rechenzentren zwei zentrale Aspekte zu berücksichtigen.

Der Begriff „Rechenzentrum“ wird oft als Synonym für verschiedene Infrastrukturtypen und Geschäftsmodelle z.B. Co-Location-, Cloud-, Edge- oder Hyperscale-Services verwendet, ohne die Eigenschaften bzw. Besonderheiten einzelner Infrastrukturen zu berücksichtigen. Um eine effizienzbasierte Vergleichbarkeit von Rechenzentren zu ermöglichen, müssen deren strukturelle Unterschiede entsprechend berücksichtigt werden.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass es sich bei möglichen Angaben zum Energieverbrauch sowie zur Leistungsfähigkeit einzelner Rechenzentren z.T. um Informationen handelt, die in den Schutzbereich des Geistigen Eigentums fallen bzw. als Geschäftsgeheimnis der Betreiber von Rechenzentren gelten. Bisher konnten keine zufriedenstellenden Lösungsansätze erarbeitet werden, um das Informationsinteresse der Verwaltung sowie Allgemeinheit zu erfüllen und gleichzeitig die sensiblen Daten der Betreiber von Rechenzentren ausreichend zu schützen.



eco und die Betreiber von Rechenzentren bewerten den Vorschlag der EU-Kommission, mögliche Nachhaltigkeitsbewertungen z.B. Effizienzgrad für Rechenzentren auf Ebene der Mitgliedstaaten zu entwickeln, kritisch. Um faire Rahmenbedingungen für die effizienzbasierte Bewertung von in Europa ansässigen Rechenzentren zu gewährleisten, sollte ein gemeinsamer Lösungsansatz auf europäischer Ebene forciert werden. Damit die jeweils relevanten Eigenschaften von Rechenzentren und mögliche Regulierungseffekte z.B. bei der Entwicklung von Effizienzstandards oder deren Überwachung angemessen bewertet werden, setzen sich eco und die Mitglieder der Allianz zur Stärkung digitaler Infrastrukturen dafür ein, dass Branchenexperten am Entwicklungsprozess beteiligt werden. Dazu könnte beispielsweise der [Climate Neutral Data Centre Pact](#) in die kommenden Arbeiten eingebunden werden.

Definition des Rechenzentrumsbegriff muss flexibel und zukunftsgerecht sein

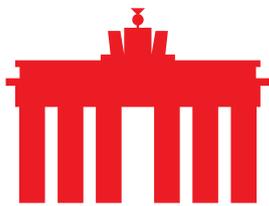
Die Reform der Energieeffizienz-Richtlinie soll einen Rechtsrahmen für die Integration bisher ungenutzter Abwärmepotentiale in der Industrie und in Rechenzentren schaffen. In Artikel 2 soll dazu eine Definition für den Begriff „Rechenzentrum“ ergänzt werden.

Nach Einschätzung von eco und den Betreibern von Rechenzentren ist die vorgeschlagene Begriffsbestimmung der EU-Kommission geeignet, um Rechenzentren bei künftigen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in Wärmenetzen zu berücksichtigen. Aufgrund der verschiedenen Infrastrukturtypen, diverser Geschäftsmodelle sowie technischer und struktureller Unterschiede ist die allgemein formulierte Definition sachgerecht und flexibel genug, um die verschiedenen Rechenzentren abzubilden. Darüber hinaus bietet die Definition in der vorliegenden Fassung perspektivisch die Möglichkeit, sich zukünftig entwickelnde Geschäftsmodelle unter dem Aspekt des Abwärmepotential ebenfalls der Energieeffizienz-Richtlinie zuordnen zu können.

Anreize für die Integration von Rechenzentren in das Energiesystem schaffen

Nach den Plänen der EU-Kommission sollen zur Energieeffizienzsteigerung von Fernwärme- und Fernkältenetzen gem. Artikel 24 Maßnahmen zur Reduktion des Primärenergiebedarfs, zum effizienten und erneuerbar basierten Netzbetrieb sowie zur Integration neuer Wärmelieferanten z.B. Rechenzentren ergriffen werden. Die Integration neuer Wärmelieferanten soll unter Maßgabe ökonomischer Parameter erfolgen.

eco und die Betreiber von Rechenzentren begrüßen den Vorschlag der EU-Kommission zur Integration neuer Wärmelieferanten in Fernwärme- oder Fernkältenetzen, ebenso wie die Berücksichtigung von Rechenzentren mit einer Energiezufuhr von >1 MW in der Neubau- bzw. Renovierungsplanung von Fernwärme- oder Fernkältenetzen. Die beim Betrieb von Rechenzentren anfallende Wärme wird bisher nur in wenigen EU-Mitgliedstaaten systematisch z.B. zur



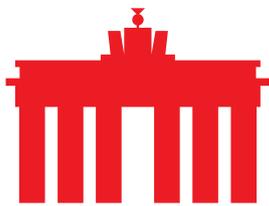
Einspeisung in Wärme- oder Kältenetzen, zur Wärmeaufbereitung im Gebäudebereich oder zum Vertical Farming genutzt.

Dabei verfügen einige Rechenzentren unter Berücksichtigung ihrer technischen Ausgestaltung ganzjährig über große Abwärmemengen mit einem Temperaturniveau von ca. 35 bis 40 Grad Celsius. Dieses Temperaturniveau ist für die Einspeisung in Wärme- oder Kältenetze nicht ausreichend. Deshalb müssen zur Abwärmenutzung weitere Technologien zur Aufbereitung z.B. Wärmepumpen angeschafft und in die technische Infrastruktur der Rechenzentren eingebunden werden. Zur endgültigen Aufbereitung wird zudem weiterer Strom benötigt, für den beispielsweise für die in Deutschland ansässigen Rechenzentren alle geltenden Umlagen, Abgaben und Steuern anfallen. In Folge dieser Rahmenbedingungen ist die Abwärmenutzung für die Betreiber von Rechenzentren unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht sinnvoll. Aus diesem Grund sollten sich die künftigen Anstrengungen nicht alleine auf die Systemintegration von Rechenzentren fokussieren. eco und die Betreiber von Rechenzentren setzen sich darüberhinausgehend für attraktive Rahmenbedingungen z.B. Anschaffungsförderung für Wärmepumpen und vergünstigte Stromtarife für die Wärmeaufbereitung ein.

III. Besteuerung von Heiz- und Kraftstoffen auf Basis des Energiegehalts zur Stärkung emissionsarmer oder -freier Versorgungsalternativen

Der von der EU-Kommission vorgelegte Reformvorschlag zur Energiesteuerrichtlinie sieht vor, dass sich die Besteuerung von Strom, Heiz- und Kraftstoffen künftig an ihrem Energiegehalt orientiert. Auf Grundlage der Energiesteuerrichtlinie werden Strom, Heiz- und Kraftstoffe bisher mit einem Mindeststeuersatz orientierend nach ihrem Gewicht oder Volumen besteuert. In Folge der Überarbeitung der Energiesteuerrichtlinie würden klimaschädliche Heiz- und Kraftstoffe bzw. Stromerzeugungsformen deutlich höher besteuert werden als weniger klimaschädliche Formen.

eco und die Betreiber von Rechenzentren bewerten den Vorschlag der EU-Kommission zur Neuausrichtung der europäischen Energiebesteuerung grundsätzlich positiv. Allerdings hat sich aufgrund der mitgliedstaatlichen Umsetzungsbedürftigkeit der Energiesteuerrichtlinie in den vergangenen Jahren ein Standortwettbewerb zwischen den EU-Mitgliedstaaten über den geltenden Energiesteuersatz bzw. den niedrigsten Energiesteuersatz für Strom – der unmittelbare Auswirkung auf die Gesamtenergiekosten hat – entwickelt. So hat beispielsweise die schwedische Regierung den Stromsteuersatz für Rechenzentren in Schweden mit einem Leistungsbezug >0,5 MW p.a. reduziert. In der Folge zahlen die Betreiber von Rechenzentren an schwedischen Standorten ca. 25 bis 50 weniger Energiekosten. Derartige Formen der Wirtschafts- bzw. Standortpolitik wirken sich unmittelbar auf die Aktivitäten der Rechenzentren aus und sollten nicht dazu führen, dass andere europäische Standorte spürbar schlechter gestellt werden.



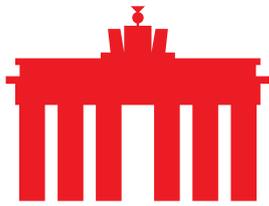
IV. Ausblick

Mit dem „Fit für 55“-Packet hat die EU-Kommission ein umfangreiches Reform- und Maßnahmenprogramm zur Erfüllung der künftigen europäischen Klimaziele vorgelegt. Aus Sicht der Internet- und Digitalwirtschaft sind die aufeinander abgestimmten Reformvorschläge zur Anpassung der Erneuerbaren-Energien-, der Energieeffizienz- und der Energiesteuerrichtlinie zu begrüßen.

Damit das mittelfristig an die Betreiber von Rechenzentren adressierte Ziel – der klimaneutrale Rechenzentrumsbetrieb bis 2030 – sicher erreicht werden kann, sind ein ambitionierter und beschleunigter Ausbau erneuerbarer Energien unerlässlich. Aufgrund ihrer häufigen Integration in urbane Räume verfügen Rechenzentren nur über begrenzte Möglichkeiten, den für den Rechenzentrumsbetrieb benötigten Strom selbst zu erzeugen. Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Stärkung und Vereinfachung von Power Purchase Agreements ist daher ein wichtiger Schritt, um die Vermarktung und Finanzierung erneuerbarer Energien außerhalb von Fördermechanismen zu stärken. Um jedoch eine deutliche Verbesserung der vorherrschenden Situation zu erzielen, bedarf es darüber hinaus weiterer Maßnahmen zur Absicherung wettbewerbsfähiger Stromkosten. Die Stromkosten stellen den größten Kostenfaktor für den Betrieb von Rechenzentren dar und haben damit unmittelbare Auswirkungen auf die Standortentscheidungen für die Ansiedlung bzw. zum Ausbau von Rechenzentren. Um attraktive und planungssichere Rahmenbedingungen zu schaffen, sollten gemeinsame Rahmenbedingungen für wettbewerbsfähige Industriestrompreise in allen Mitgliedstaaten der EU auf europäischer Ebene entwickelt und sichergestellt werden.

Mit dem Reformvorschlag zur Energieeffizienz-Richtlinie will die EU-Kommission die Bedeutung von Energieeffizienzmaßnahmen stärken und bisher nicht genutzte Effizienzpotential heben. Unter anderem ist vorgesehen – wo ökonomisch möglich – die beim Betrieb anfallende Abwärme aus Rechenzentren in Fernwärme-/ Fernkältenetze einzuspeisen. eco und die Betreiber von Rechenzentren begrüßen den Vorschlag der EU-Kommission zur Abwärmennutzung aus Rechenzentren. Im Rahmen der vergangenen Diskussionen hat eco stets auf die Abwärmepotentiale von Rechenzentren verwiesen und sich für die Entwicklung entsprechender Rechtsrahmen eingesetzt. Um einen effizienz- und nachhaltigkeitsorientierten Betrieb von Rechenzentren zu ermöglichen, müssen attraktive und sichere Rahmenbedingungen für die Abwärmennutzung auf Ebene der Mitgliedstaaten erarbeitet werden.

Bereits bei der Konsultation zur Reform der Energiesteuerrichtlinie haben sich eco und die Betreiber von Rechenzentren dafür ausgesprochen, dass die aus der Verbrennung von Kraftstoffen resultierenden Emissionen Einfluss auf die Höhe der Besteuerung haben sollten. Der von der EU-Kommission nun vorgelegte Entwurf zur Überarbeitung der Energiesteuerrichtlinie folgt diesem Ansatz und wird deshalb von eco sowie den Betreibern von Rechenzentren unterstützt. Um für alle europäischen Rechenzentrumsstandorte faire Rahmenbedingungen zu gewährleisten, sollte die Reform darüber hinaus den sich zuletzt entwickelnden Standortwettbewerb um attraktive Energiesteuerbedingungen beenden.



In der Gesamtbewertung unterstreichen die vorgelegten Reformvorschläge zur Anpassung der energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen die Bemühungen der EU-Kommission einen kohärenten und planungssicheren Rechtsrahmen für die europäische Wirtschaft zu entwickeln. Um sektorale Ziele, z.B. klimaneutraler Rechenzentrumsbetrieb bis 2030, sicher erreichen zu können, sollten die vorgesehene Kohärenz der Rahmenbedingungen und das Ambitionsniveau des Reformvorhabens in den kommenden Beratungen nicht verwässert bzw. reduziert werden.

Über eco

Mit über 1.100 Mitgliedsunternehmen ist eco der größte Verband der Internetwirtschaft in Europa. Seit 1995 gestaltet eco maßgeblich das Internet, fördert neue Technologien, schafft Rahmenbedingungen und vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber der Politik und in internationalen Gremien. Die Zuverlässigkeit und Stärkung der digitalen Infrastruktur, IT-Sicherheit und Vertrauen sowie eine ethisch orientierte Digitalisierung bilden Schwerpunkte der Verbandsarbeit. eco setzt sich für ein freies, technikneutrales und leistungsstarkes Internet ein.